



# Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, welche wie folgt stattfindet:

**Freitag, 10. Mai 2019, um 20.00 Uhr**  
**im Saal des Gasthofes St. Michael, Heitenried**

Der Gemeinderat

## Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

2. Rechnung 2018

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung
- Bericht der Finanzkommission

3. Feuerwehrreglement

4. Energieeffiziente Wasserversorgung

- Projekt
- Kreditbegehren CHF 150'000.00

5. Mandat externe Revisionsstelle

6. Verschiedenes

## VERZICHT AUF DEN VERSAND DER RECHNUNG UND DES FEUERWEHRREGLEMENTES

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Bislang wurde die Rechnung jeweils als Anhang zur Einladung abgedruckt. Die Rechnung umfasst rund 21 A4 Seiten. Ebenfalls umfasst das Feuerwehrrglement 9 Seiten. **Aus ökologischen Gründen wird erstmals darauf verzichtet die Beilagen mit der Einladung an alle Haushaltungen zu verschicken.** Damit können unter anderem über 4'500 A3-Blätter eingespart werden. Mit dieser Massnahme möchte der Gemeinderat – wenn auch nur einen kleinen – Beitrag für unsere Umwelt leisten.

**Auf keinen Fall will der Gemeinderat Ihnen Informationen vorenthalten.** Die Rechnung 2018 und das Feuerwehr-Reglement können auf [www.heitenried.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlung/default.htm](http://www.heitenried.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlung/default.htm) heruntergeladen oder eingesehen werden. Ebenfalls können Sie die Rechnung und das Feuerwehrrglement am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen. Sie können die Broschüre auch telefonisch oder per E-Mail, bei der Gemeindeverwaltung, bestellen und Ihnen werden die Dokumente umgehend per Post zugestellt.

Zögern Sie nicht und melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, wenn Sie die Unterlagen in Papierform möchten.

Der Gemeinderat

### Kontakt Gemeindeverwaltung:

☎ 026 495 11 35  
✉ [gemeinde@heitenried.ch](mailto:gemeinde@heitenried.ch)

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann ebenfalls auf unserer Homepage [www.heitenried.ch](http://www.heitenried.ch) unter Gemeindeversammlung eingesehen werden.

### Kurzfassung des Protokolls:

#### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2018

Das Protokoll wurde genehmigt und dem Gemeindeverwalter verdankt.

#### 2. Neugestaltung Spielplatz

Das Projekt mit Kreditbegehren von CHF 370'000.00 wurde genehmigt.

#### 3. Planungskredit Verkehrsberuhigungskonzept

Der Planungskredit für eine Studie Tempo 30 wurde mit einem Kreditbegehren von CHF 31'000.00 genehmigt. Der Planungskredit für die Ortsdurchfahrt von CHF 40'000.00 wurde abgelehnt.

#### 4. Voranschlag 2019

Der Voranschlag (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wurde genehmigt.

#### 5. Verschiedenes

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 zu genehmigen.

## 2. Rechnung 2018

### Bericht zur Rechnung 2018

Der vorliegende Bericht zur Jahresrechnung 2018 soll einen transparenten Überblick über die Finanzlage unserer Gemeinde gewähren. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2019 wird die Rechnung zusätzlich kommentiert und ergänzend grafisch dargestellt.

	Rechnung 2018	Budget 2018
Ertrag	4'810'671.50	4'613'272.00
Aufwand ohne zusätzlichen Abschreibungen	4'664'642.34	4'600'736.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<u>146'029.16</u>	<u>12'536.00</u>
Zusätzliche Abschreibungen	201'605.80	
Ausgewiesener Aufwandüberschuss	-55'576.64	
Ertragsüberschuss Budget	<u>-12'536.00</u>	
<b>Besserstellung gegenüber Budget</b>	<u><u>133'493.16</u></u>	

Die Rechnung 2018 schliesst gegenüber dem Budget 2018 um CHF 133'493.16 besser ab. Nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen wird ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 55'576.64 ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettoaufwandes bzw. des Nettoertrages der laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag (Budget):

### Aufwand nach Bereichen

Sachkontengruppen	Rechnung 2018		Budget 2018		Veränderung Rechnung ggü Budget	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 Verwaltung	382'368.80	62'799.90	383'125	64'350		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>319'568.90</b>		<b>318'775</b>	793.90	0.2%
1 Oeffentliche Sicherheit	99'520.60	45'747.80	107'525	30'400		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>53'772.80</b>		<b>77'125</b>	-23'352.20	-30.3%
2 Bildung	1'694'087.57	113'670.70	1'747'418	116'750		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'580'416.87</b>		<b>1'630'668</b>	-50'251.13	-3.1%
3 Kultus, Kultur, Freizeit	91'507.15	510.00	104'350	150		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>90'997.15</b>		<b>104'200</b>	-13'202.85	-12.7%
4 Gesundheit	418'574.95	4'879.75	393'400	2'500		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>413'695.20</b>		<b>390'900</b>	22'795.20	5.8%
5 Soziale Wohlfahrt	607'713.15	3'397.20	618'150	2'000		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>604'315.95</b>		<b>616'150</b>	-11'834.05	-1.9%
6 Verkehr	355'356.15	44'307.70	336'230	45'300		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>311'048.45</b>		<b>290'930</b>	20'118.45	6.9%
7 Umwelt, Raumordnung	584'694.20	545'878.95	548'240	516'340		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>38'815.25</b>		<b>31'900</b>	6'915.25	21.7%
8 Volkswirtschaft	13'635.80	484.35	6'376	1'000		
<b>Nettoaufwand</b>		<b>13'151.45</b>		<b>5'376</b>	7'775.45	144.6%
9 Finanzen	618'789.77	3'988'995.15	355'922	3'834'482		
<b>Nettoertrag</b>	<b>3'370'205.38</b>		<b>3'478'560</b>		-108'354.62	-3.1%
<b>Total</b>	<b>4'866'248.14</b>	<b>4'810'671.50</b>	<b>4'600'736</b>	<b>4'613'272</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>-55'576.64</b>		<b>12'536</b>			

## Aufwand nach Arten

Die nachfolgenden zwei Übersichten vermitteln eine Übersicht der laufenden Rechnung (nach Artengliederung) im Vergleich mit dem Voranschlag und der Vorjahresrechnung.

Artengliederung Aufwand	Rechnung 2018	Budget 2018	Veränderung		Rechnung 2017
			in CHF	in %	
Personalaufwand (30)	579'277	580'740	-1'463	-0.25%	559'596
Sachaufwand (31)	784'836	785'439	-603	-0.08%	715'720
Passivzinsen (32)	59'666	67'050	-7'384	-11.01%	67'557
Entschädigung an Gemeinwesen (35)	2'226'078	2'250'856	-24'778	-1.10%	2'136'198
Eigene Beiträge (36)	237'881	245'800	-7'919	-3.22%	247'225
Konsolidierter Aufwand <sup>1</sup>	3'889'757	3'931'903	-42'146	-1.07%	3'726'296
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4'866'248</b>	<b>4'600'736</b>	<b>265'512</b>	<b>5.77%</b>	<b>5'052'198</b>

<sup>1</sup> ohne Abschreibungen (33), Einlagen in Reserven (38), interne Verrechnungen (39)

- Sowohl der **Personalaufwand** (-0.2%) sowie der Sachaufwand (-0.08%) fallen gemäss Voranschlag aus.
- Der Aufwand für **Schuldzinsen** liegt um CHF 7'384.00 oder 11.01% unter dem Budget 2018. Ein neues Darlehen über CHF 500'000.00 konnte günstiger finanziert werden als bei der Budgetierung vorgesehen.
- Die **Entschädigung an das Gemeinwesen** fällt um CHF 24'778.00 oder 1.1% tiefer aus als budgetiert.
- Der **konsolidierte Aufwand** fällt erfreulicherweise um CHF 42'146.00 oder 1.07% tiefer aus als budgetiert.

Artengliederung Ertrag	Rechnung 2018	Budget 2018	Veränderung		Rechnung 2016
			in CHF	in %	
Steuern (40)	3'151'027	3'024'500	126'527	4.18%	3'193'526
Entgelte (43)	695'216	667'490	27'726	4.15%	663'842
Konsolidierter Ertrag	3'848'261	3'694'008	154'253	4.18%	3'857'368
<b>Gesamtertrag</b>	<b>4'810'672</b>	<b>4'613'272</b>	<b>197'400</b>	<b>4.28%</b>	<b>5'104'203</b>

Der Gesamtertrag beinhaltet diverse weitere Einnahmen (wie Vermögenserträge, Rückerstattungen Bund und Kanton sowie Subventionen) und die internen Verrechnungen.

- Die **Steuereinnahmen** fallen um 4.18% oder CHF 126'527.00 höher aus als budgetiert. Eine detaillierte Aufstellung folgt unter dem Titel Entwicklung der Steuereinnahmen.

## Entwicklung der Steuereinnahmen

Konto	Steuerart	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz
900.400.01	Einkommenssteuern NP, Rechnungsjahr	2'285'000.00	2'290'000.00	-5'000.00
900.400.02	Vermögenssteuern NP, Rechnungsjahr	205'000.00	215'000.00	-10'000.00
900.400.03	Quellensteuern	24'623.05	20'000.00	4'623.05
900.400.04	Kapitalabfindungen	98'883.15	40'000.00	58'883.15
900.400.06	Einkommenssteuern NP, Vorjahre	-16'515.00	0.00	-16'515.00
900.400.07	Vermögenssteuern NP, Vorjahre	10'631.95	0.00	10'631.95
900.401.01	Gewinnsteuern JP, Rechnungsjahr	74'561.45	72'500.00	2'061.45
900.401.02	Kapitalsteuern JP, Rechnungsjahr	24'494.30	22'000.00	2'494.30
900.401.03	Gewinnsteuern JP, Vorjahre	-5'696.45	0.00	-5'696.45
900.401.04	Kapitalsteuern JP, Vorjahre	4'009.85	0.00	4'009.85
900.402.01	Liegenschaftssteuern	323'101.55	320'000.00	3'101.55
900.403.01	Grundstückgewinnsteuern	20'332.20	20'000.00	332.20
900.404.01	Handänderungssteuern	97'126.20	20'000.00	77'126.20
900.405.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	771.85	0.00	771.85
900.406.03	Hundesteuern	4'702.50	5'000.00	-297.50
	<b>40 Steuern</b>	<b>3'151'026.60</b>	<b>3'024'500.00</b>	<b>126'526.60</b>

Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf höhere Handänderungssteuern und Kapitalabfindungen zurückzuführen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern des Rechnungsjahres fallen um CHF 15'000.00 tiefer aus als budgetiert.

## Wesentliche Abweichungen in einzelnen Konti

Die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag der laufenden Rechnung sind in der nachfolgenden Liste begründet:

Konto-Nr.	Bezeichnung Begründung	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz	in %
<b>0 VERWALTUNG</b>					
020.310.02	<b>Veröffentlichungen, Anzeigen</b> <i>Publikation Stelleninserat in den Freiburger Nachrichten.</i>	1'350.85	400.00	950.85	237.71
020.316.02	<b>Leasing Kopiergerät</b> <i>Durch den neuen Vertrag, welcher 2017 abgeschlossen wurde, fallen die Druck- und Leasingkosten tiefer aus als noch budgetiert.</i>	4'017.51	7'000.00	2'982.49	42.60
020.318.03	<b>Dienstleistungen Dritter</b> <i>Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten / Anfragen musste zweimal ein Rechtsanwalt beigezogen werden.</i>	12'200.35	5'000.00	7'200.35	144.00
<b>1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>					
100.436.01	<b>Rückerstattungen Dritter</b> <i>Durch die Auflösung von Reserven bei der Berufsbeistandschaft Sense-Mittelland haben wir eine Rückerstattung erhalten.</i>	3'423.95	0.00	3'423.95	
160.480.01	<b>Entnahme Fonds Zivilschutzbauten</b> <i>Das Amt für Bevölkerungsschutz hat der Entnahme des Kaufbetrages des Notstromaggregates (über Konto 170.311.01) zugestimmt.</i>	14'580.90	0.00	14'580.90	
<b>2 BILDUNG</b>					
219	<b>Ausserschulische Betreuung</b> <i>Aufgrund der privaten Initiative (Kinderbetreuung Flüge) hat der Gemeinderat entschieden keinen Mittagstisch anzubieten.</i>	0.00	14'400.00	-14'400.00	
210.436.04	<b>Rückerstattung Kultur- und Sportkosten</b> <i>Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils und der entsprechenden kantonalen Weisung wurden für den Schwimmunterricht keine Beiträge bei den Eltern eingekassiert.</i>	2'053.90	6'000.00	-3'946.10	-65.76
294.314.01	<b>Unterhalt Gebäude Schulhaus</b> <i>Die feuerpolizeilichen Anforderungen bei der Eingangstüre konnten mit einem Panikschloss um ein vielfaches günstiger als mit einer neuen Eingangstüre erfüllt werden.</i>	36'008.60	50'000.00	13'991.40	27.98
294.314.02	<b>Unterhalt Gebäude Turnhalle</b> <i>Die Solaranlage musste kontrolliert und repariert werden. Ebenfalls waren kleinere, jedoch unerwartete, Unterhaltsarbeiten erforderlich.</i>	5'188.75	1'000.00	4'188.75	418.87
<b>4 GESUNDHEIT</b>					
410.322.01	<b>Zins An- und Umbau PH Maggenberg</b> <i>Die Zinskosten, welche das Gesundheitsnetz Sense, der Gemeinde belastet, wurden über das Konto 940.322.01 verbucht und mittels interner Verrechnung (410.390.01) der Rubrik 4 belastet.</i>	0.00	5'200.00	-5'200.00	
410.322.02	<b>Zins An- und Umbau APH St. Martin</b> <i>Die Zinskosten, welche das Alters- und Pflegeheim St. Martin, der Gemeinde belastet, wurden über das Konto 940.322.01 verbucht und mittels interner Verrechnung (410.390.01) der Rubrik 4 belastet.</i>	0.00	4'500.00	-4'500.00	
410.352.01	<b>Betriebskosten PH Maggenberg</b> <i>Die Gemeindebeiträge 2017 fielen nach dem Rechnungsabschluss 2017 um CHF 643'786.00 höher aus als budgetiert. Die Gemeinde Heitenried musste den Anteil von CHF 16'433.45 davon übernehmen.</i>	23'236.40	6'800.00	16'436.40	241.71
410.352.08	<b>Finanzkosten An- und Umbau APH St. Martin</b> <i>Die Kosten wurden in den vergangenen Jahren, fälschlicherweise, über die Investitionsrechnung verbucht.</i>	28'836.80	0.00	28'836.80	
440.436.01	<b>Rückerstattungen</b> <i>Aus der Abrechnung 2017 der Spitex Sense wurde ein Betrag von CHF 2'758.60 zurückerstattet.</i>	3'396.80	0.00	3'396.80	
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>					
580.365.05	<b>Finanzierungskosten Pflegeheime</b> <i>Für Personen, welche in einem ausserbezirklichen oder ausserkantonalen Pflegeheim wohnen, muss die Gemeinde den Teil für die Infrastrukturkosten übernehmen. Dieser wird jährlich durch den Kanton festgelegt. 2018 wurden diese Kosten für eine Person übernommen.</i>	3'828.00	0.00	3'828.00	

Konto-Nr.	Bezeichnung Begründung	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz	in %
<b>6 VERKEHR</b>					
620.314.01	<b>Strassenunterhalt durch Dritte</b> <i>Unerwartete Unwetter im Sommer 2018 erforderten einen höheren Unterhalt der Naturstrassen (Maschinenstunden).</i>	20'537.50	15'000.00	5'537.50	36.91
620.314.02	<b>Unterhalt Beleuchtung / Signalisation</b> <i>Diverse Signalisationsarbeiten konnten 2017 nicht durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden 2018 durchgeführt und verrechnet.</i>	13'918.75	4'000.00	9'918.75	247.96
620.314.04	<b>Unterhalt durch Unternehmen</b> <i>Nach dem Winter 2017 / 2018 waren verschiedene Strassenschächte in einem schlechten Zustand und wurden 2018 repariert.</i>	29'030.15	15'000.00	14'030.15	93.53
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>					
740.314.04	<b>Gemeinschaftsgrab</b> <i>Geplante Unterhaltsarbeiten wurden statt im 2017 im 2018 ausgeführt. Mit der Bepflanzung und Neugestaltung wurde das Gemeinschaftsgrab aufgewertet.</i>	5'221.95	1'000.00	4'221.95	
750.436.01	<b>Rückerstattungen Dritter</b> <i>Anteil der Gemeinde St. Antoni an den Kosten für die Überquerung des Lettiswilbachs (Kosten in Rechnung 2017).</i>	16'939.40	0.00	16'939.40	
790.318.01	<b>Ortsplanung, Plankosten</b> <i>Die geplante Einzonierung des Spisiacher, welche schlussendlich durch den Kanton negativ begutachtet wurde (siehe auch heitenried/INFO 2018-07) hat nicht budgetierte Kosten von rund CHF 16'500.00 verursacht. Zudem hat das Raumplanungsbüro vergessen die Aufwände 2017 im Rechnungsjahr 2017 in Rechnung zu stellen (CHF 4'308.20).</i>	26'584.45	5'000.00	21'584.45	
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>					
810.314.02	<b>Pflege Einzelbäume</b> <i>Mehrere Einzelbäume der Gemeinde mussten zurück-geschnitten werden, da Äste teilweise herunterfielen und die Arbeiten seit Jahren nicht mehr durchgeführt wurden.</i>	8'314.45	0.00	8'314.45	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>					
942.390.02	<b>Interne Verrechnung Abschreibungen</b> <i>Entgegen der Annahme, dass die Abschreibung nur gemacht werden muss, wenn die Investition in das Gebäude Pfandmatta fremdfinanziert wird, muss die Abschreibung gemäss Schuldenkontrolle gemacht werden (Verbrauch Eigenmittel).</i>	30'000.00	0.00	30'000.00	

### Freie Abschreibungen

<u>Konto</u>	<u>Bestandesrechnung</u>	<u>Betrag</u>
1410.01	Tiefbauten, Anlagen, Verbauungen	16.60
1430.06	Schulhaus Schloss	312.80
1430.14	Mehrzweckgebäude Pfandmatta	175.00
1430.16	Zivilschutzanlage Pfandmatta	561.90
1520.08	Beteiligung Gesundheitsnetz Sense	539.50
1520.09	Stiftung Vereins- und Kulturhaus	200'000.00
<b>Total freie Abschreibungen</b>		<b>201'605.80</b>

Für die Entschuldung der Stiftung Vereins- und Kulturhaus hat die Gemeindeversammlung am 29. November 2017 einen Kredit von CHF 200'000.00 genehmigt. Da kein eigentlicher Gegenwert besteht, wurde dieser Betrag vollumfänglich abgeschrieben.

### Investitionsrechnung

	Investitionsrechnung 2018	Voranschlag 2018	Investitionsrechnung 2017
<b>Ausgaben</b>	667'385.85	923'100.00	2'071'324.40
<b>Einnahmen</b>	224'098.00	17'000.00	86'497.05
<b>Nettoinvestitionen</b>	443'287.85	906'100.00	1'984'827.35

Entgegen dem Voranschlag fallen die Nettoinvestitionen um CHF 462'812.15 tiefer aus als vorgesehen. Das Projekt Neugestaltung Spielplatz (CHF 200'000.00) wird erst 2019 ausgeführt und das Projekt Sanierung Schönfelsstrasse, 1. Etappe (CHF 190'000.00) wurde ebenfalls verschoben.

### Bestandesrechnung (Bilanz) per 31. Dezember 2018

Das **Finanzvermögen** hat im Rechnungsjahr um CHF 754'436.41 auf **CHF 2'121'815.06** zugenommen. Die **flüssigen Mittel** (Bargeld, Bank- und Postguthaben) haben um CHF 507'965.26 auf **CHF 575'954.61** zugenommen.

Die **mittel- und langfristigen Schulden** in der Höhe von **CHF 3'984'749.50** nahmen gegenüber dem Vorjahr (CHF 3'522'413.50) um CHF 462'336.00 zu. Die Nettoverschuldung nahm hingegen um CHF 291'952.06 auf **CHF 2'943'449.53** ab. Pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2018 **CHF 2'095.00** und ist gegenüber dem Vorjahr um **CHF 272.00** gesunken

Unter Einbezug der Pro Memoria Posten (Schulden der Gemeinde, welche durch Verbände aufgenommen wurden) beträgt die pro Kopf Verschuldung CHF 3'512.00. Die Eventualverpflichtungen wurden nicht miteinbezogen, da diese Schuld nur übernommen werden muss, wenn die entsprechende Institution diese nicht mehr tragen kann.

### Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht der axalta Revisionen AG, zu Händen der Gemeindeversammlung, im Detail am 8. April 2019 studiert und zur Kenntnis genommen. Die Revisionsbesprechung fand am 28. März 2019 im Beisein der Präsidentin der Finanzkommission statt.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2018

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung

zur Annahme.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung 2018

- Laufende Rechnung
- Investitionsrechnung
- Bestandesrechnung

zu genehmigen.





## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018

an den Gemeinderat und die Finanzkommission der

Gemeinde Heitenried  
1714 Heitenried

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Gemeinde Heitenried**, bestehend aus Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am **31. Dezember 2018** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen

entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag **31. Dezember 2018** abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer **Bilanzsumme von CHF 8'127'760.76** und einem **Aufwandsüberschuss von CHF 55'576.64** zu genehmigen.

Düdingen, 28. März 2019

axalta Revisionen AG

  
 Yves Riedo  
 zugelassener Revisionsexperte  
 dipl. Wirtschaftsprüfer  
 Leitender Revisor

  
 Michael Buchs  
 zugelassener Revisionsexperte  
 dipl. Wirtschaftsprüfer

### 3. Feuerwehrreglement der Gemeinde Heitenried

#### Ausgangslage

Die Gemeinden Alterswil, Bösinggen, Düdingen, Heitenried, Rechthalten, St. Antoni, St. Ursen und Tafers haben mit der Unterzeichnung der interkommunalen Vereinbarung am 5. Oktober 2018 den Zusammenschluss zur Feuerwehr Sense Nord beschlossen.

Die Ziele der Feuerwehr Sense Nord sind:

- Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden und der für die Bevölkerung notwendige Schutz gewährleistet werden kann.
- Sicherstellung des Brand- und Elementarschädenbekämpfungsdienstes auf dem Gebiet der Mitglieder-Gemeinden.

Aufgrund des Zusammenschlusses müssen in den Mitgliedergemeinden die Feuerwehr-Reglemente angepasst werden. Das Reglement der Feuerwehr HESTA aus dem Jahre 1999 wird ausser Kraft gesetzt.

#### Warum Feuerwehr Sense Nord?

- Gültige und zukünftige Gesetze und Vorschriften machen es für einzelne Korps und Gemeinden praktisch und finanziell unmöglich diese zu erfüllen (z.B. neue Verordnung über PSA (persönliche Schutzausrüstung), betreffend Einsatzbekleidung und Atemschutzgeräte nach Einsätzen)
- FW Sense-Nord ist so aufgestellt, dass sie sich den rasch ändernden Vorgaben und Gesetzen (Ecalex Kapitel 5; FW 2020+) leicht anpassen kann.
- Feuerwehr Sense Nord garantiert eine professionelle Organisation und Strukturen, welche die Vorgaben der KGV erfüllen und somit die Berechtigung für zukünftige Subventionen sicherstellen.
- Da viele Angehörige der Feuerwehr ausserhalb der jeweiligen Gemeinden arbeiten, haben die einzelnen Feuerwehr-Korps zusehends Mühe für Einsätze – besonders tagsüber während der Woche – die erforderlichen Feuerwehrleute in nützlicher Frist zum Einsatzort zu bringen.

#### Welche Änderungen im Feuerwehr-Reglement betrifft die Einwohnerinnen und Einwohner direkt?

Für die Einwohnerinnen und Einwohner ändert sich mit dem neuen Reglement eigentlich nur die Feuerwehersatzabgabe. Die Dienstpflicht ändert nicht. Bei der Feuerwehersatzabgabe wird von der heutigen Tariftabelle zu einem Prozentsatz zur Kantonssteuer geändert.

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt neu **4% der Kantonssteuern**, welche auf dem Einkommen erhoben werden und im Minimum CHF 50.00 und im Maximum CHF 300.00 (bislang CHF 120.00). Von der Ersatzabgabe sind die Mitglieder des Kantonspolizeikorps, die Kaderleute des Zivilschutzes sowie alleinstehende Personen die in ihrem eigenen Haushalt eine invalide Person oder ein Kind betreuen nicht mehr befreit.

#### Berechnungsbeispiele

Ehepaar: steuerbares Einkommen CHF 90'000.00 <b>Nach alter Tariftabelle</b> CHF 120.00 <b>4% der Kantonssteuern</b> CHF 209.00	Ehepaar: steuerbares Einkommen CHF 60'000.00 <b>Nach alter Tariftabelle</b> CHF 110.00 <b>4% der Kantonssteuern</b> CHF 109.20
Ehepaar: steuerbares Einkommen CHF 50'000.00 <b>Nach alter Tariftabelle</b> CHF 100.00 <b>4% der Kantonssteuern</b> CHF 79.80	Ehepaar: steuerbares Einkommen CHF 35'000.00 <b>Nach alter Tariftabelle</b> CHF 80.00 <b>4% der Kantonssteuern</b> CHF 50.00 (Minimum)

Ehepaare mit einem steuerbaren Einkommen ab CHF 114'800.00 bezahlen den Maximaltarif von CHF 300.00.

Ehepaare mit einem steuerbaren Einkommen bis CHF 37'850.00 bezahlen den Minimaltarif von CHF 50.00.

Einzelperson: steuerbares Einkommen CHF 90'000.00 <b>Nach alter Tariftabelle</b> CHF 120.00 <b>4% der Kantonssteuern</b> CHF 282.55	Einzelperson: steuerbares Einkommen CHF 60'000.00 <b>Nach alter Tariftabelle</b> CHF 110.00 <b>4% der Kantonssteuern</b> CHF 160.00
Einzelperson: steuerbares Einkommen CHF 50'000.00 <b>Nach alter Tariftabelle</b> CHF 100.00 <b>4% der Kantonssteuern</b> CHF 123.05	Einzelperson: steuerbares Einkommen CHF 35'000.00 <b>Nach alter Tariftabelle</b> CHF 80.00 <b>4% der Kantonssteuern</b> CHF 69.85

Einzelpersonen mit einem steuerbaren Einkommen ab CHF 94'250.00 bezahlen den Maximaltarif von CHF 300.00.

Einzelpersonen mit einem steuerbaren Einkommen bis CHF 28'500.00 bezahlen den Minimaltarif von CHF 50.00.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Feuerwehrreglement zu genehmigen.

## 4. Energieeffiziente Wasserversorgung

### Ausgangslage

Mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk den Wunsch nach Senkung des Energieverbrauches, der Erhöhung der Energieeffizienz und der Förderung von erneuerbaren Energien zugestimmt. Ein spezialisiertes Ingenieurbüro hat den Ersatz der Pumpen geprüft und ein Energiekonzept erarbeitet. Die bestehenden Horizontalpumpen aus dem Jahre 1993 weisen einen – aus heutiger Sicht beurteilt – tiefen Wirkungsgrad auf. Die Pumpen sind undicht und der hydraulische Wirkungsgrad hat sich verschlechtert.

### Projektziele

- Erhöhung der Betriebssicherheit
- Erhöhung der Energieeffizienz und Stromverbrauch senken
- Nutzung erneuerbaren Energien

### Projekt

**Betriebssicherheit:** Die Pumpen im Pumpwerk Hangbüel und Reservoir Holzacher sollen ersetzt werden. Dies benötigt auch eine Anpassung der Verrohrungen. Mittels einer zu erstellenden Notstromspeisung, soll sowohl im Pumpwerk Hangbüel und im Reservoir Holzacher, ein Betrieb bei einem längeren Stromausfall ermöglicht werden. Die alten und anfälligen Fernsteuerkabel, zur Überwachung der Wasserversorgung, sollen durch UMTS-Modem ersetzt werden. Die Steuerung soll modernisiert und an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

**Energieeffizienz:** Die neuen Pumpen beim Pumpwerk Hangbüel können mit hocheffizienten Reluktanzmotoren IE4 über Frequenzrichter optimal mit Solarstrom betrieben werden.

**Erneuerbare Energie:** Beim Pumpwerk Hangbüel soll eine Freifeld-Photovoltaikanlage zum Betrieb der Pumpen im Tagbetrieb erstellt werden. Die Elektrosteuerung muss entsprechend angepasst werden.

### Kostenvoranschlag

Ersatz Pumpen und Verrohrung	CHF	35'000.00
Anpassung der Steuerung	CHF	46'500.00
Anpassung der Elektroinstallationen	CHF	5'500.00
Aufhebung Fernsteuerkabel und Einbau Modems	CHF	11'000.00
Photovoltaikanlage mit Fernüberwachung	CHF	28'000.00
Betonelemente und Fundamente (für PV Anlage)	CHF	14'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>140'000.00</b>
Reserve	CHF	10'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000.00</b>

### Kreditbegehren

				<b>CHF</b>	<b>150'000.00</b>		
<b>Folgekosten</b>	1.5 %	Schuldzins von	CHF	150'000.00	CHF	2'250.00	
	2 %	Amortisation von	CHF	122'000.00	CHF	2'440.00	
	15 %	Amortisation von	CHF	28'000.00	(PV-Anlage)	CHF	4'200.00
<b>Total Folgekosten</b>					<b>CHF</b>	<b>8'890.00</b>	

### Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt das Kreditbegehren von CHF 150'000.00 zur Annahme.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt Energieeffiziente Wasserversorgung mit einem Kreditbegehren von CHF 150'000.00, zu genehmigen.

## 5. Mandat externe Revisionsstelle

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Juni 2016 auf Antrag der Finanzkommission die axalta Revisionen AG, Düringen als Revisionsstelle bestimmt. Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2018 ist das Mandat erfüllt. Die axalta Revisionen AG hat bereits während zwei aufeinander folgenden Perioden die Rechnungsprüfung vorgenommen. Die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle beschränkt sich auf sechs aufeinander folgende Jahre.

Nach Art. 98 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 (140.1) hat die Bezeichnung der Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Die Revisionsstelle wird für ein bis drei Rechnungsjahre bezeichnet. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf.

### Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt die **CORE Treuhand AG** für die Dauer von drei Jahren (Rechnungen 2019, 2020 und 2021) als Revisionsstelle der Gemeinde Heitenried zu bezeichnen.